



Unternehmer weniger entlastet

Ständerat beschliesst Teilbesteuerung von 70 Prozent

Die Unternehmenssteuerreform soll mehrheitsfähig werden. Deshalb hat der Ständerat den Teilbesteuerungssatz für Privatvermögen erhöht. Die Kantone sind von dieser Lösung nicht direkt betroffen. Unzufrieden sind sie aber trotzdem.

GEORG FARAGO/BERN

Zwei wesentliche Punkte – die «Filetstücke der Vorlage» – hat die kleine Kammer bei der Differenzbereinigung der Unternehmenssteuerreform gestern beschlossen. Der erste betrifft die Teilbesteuerung der Privatvermögen für Unternehmer mit mindestens 10 Prozent Aktienanteil. Diese soll nicht 50 Prozent betragen, wie der Nationalrat wollte, um die wirtschaftliche Doppelbelastung zu mildern, und auch nicht 60 Prozent, wie sie der Ständerat in einer ersten Lesung festsetzte, sondern 70 Prozent. Mit 24 zu 17 Stimmen folgte der Rat seiner Wirtschaftskommission (WAK).

So ergäbe sich zwar ein geringerer Wachstumseffekt, hatte Kommissionssprecher Hannes Germann (SVP/SH) ausgeführt. Doch dafür würden zwei Streitpunkte beseitigt. Zum einen sei damit garantiert, dass die Vorlage verfassungskonform sei und die Steuergerechtigkeit nicht verletzte – «Mit Recht reagiert die Bevölkerung sehr sensibel auf Unge-

rechtigkeiten», erklärte der St. Galler CVP-Ständerat Eugen David. Zum andern, so Germann, falle für Unternehmer der Anreiz endgültig weg, sich mehr Dividende statt Lohn auszuzahlen, worunter die AHV gelitten hätte. «Nun bestehen keine Gründe mehr, gegen diese Vorlage zu opponieren», sagte der Schaffhauser mit Blick auf das von linker Seite angeordnete Referendum.

Nur für Bund bindend

Mit dem zweiten Beschluss wird nur der Bundesrat auf den Teilbesteuerungssatz von 70 Prozent verpflichtet, nicht aber die Kantone, wie es eine WAK-Minderheit wollte. Deren Sprecher, Ständerat David, hatte aus verfassungsrechtlichen und sozialpolitischen Gründen eine Limitierung des Satzes auch für die Kantone gefordert. Doch eine Mehrheit von 28 gegen 12 beschloss, die kantonale Steuerhoheit höher zu gewichten. «Nehmen Sie das Filet rechtzeitig vom Grill, bevor es verkohlt», hatte Germann gemahnt. Auch Finanzminister Hans-Rudolf Merz hatte vor einem Präjudiz Richtung materielle Steuerharmonisierung gewarnt.

Über diese Schützenhilfe sind die Kantone indes nicht durchwegs glücklich. Eine gewisse Einschränkung des Handlungsspielraums hätten sie sich gewünscht, um die Steuerspirale nach unten zu bremsen, wie Kurt Stalder, Sekretär der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz (FDK), nach

der Debatte erklärte. Zwar haben die meisten Kantone eine Teilbesteuerung von 50 Prozent oder mehr. Doch einige, wie etwa Glarus oder Schwyz, sind bis auf 20, bzw. 25 Prozent hinunter gegangen. Eine konkrete Zahl hatte die FDK jedoch nicht gefordert, sondern eine «verbale Formel». Darin wäre festzulegen gewesen, dass die Teilbesteuerung zusammen mit der normalen Unternehmenssteuer eine hundertprozentige Besteuerung ergeben müsse.

Stalder rechnet damit, dass der Druck auf Glarus und Schwyz, die Teilbesteuerung zu erhöhen, trotz deren Steuerhoheit anwachsen wird. Über kurz oder lang würden benachteiligte Steuerzahler Rekurs erheben und vors Bundesgericht gehen.

Referendum nicht vom Tisch

Nach der kleinen Kammer ist nun der Nationalrat am Ball. Dass dieser den Teilbesteuerungssatz auf 70 Prozent erhöhen wird, bezweifelt die St. Gallerin Hildegard Fässler (SP), Vizepräsidentin der Nationalrats-WAK. Gründe, um vom Referendum abzurücken, gebe es für die SP ohnehin keine. Denn von der Reform würden vorab grössere Unternehmer profitieren, nicht kleine Betriebe.

Zudem wäre eine derartige Entlastung für die Linke nur verdaubar, wenn im Gegenzug eine Beteiligungsgewinnsteuer eingeführt würde. Doch diese Idee scheiterte bereits in der Kommission.



St. Galler Tagblatt Gesamtausgabe

07.03.2007

Auflage/ Seite

103399 / 6

Ausgaben

300 / J.

Seite 2 / 2

9099

5649293

EVD / PD / UVEK

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region)

Toggenburger

Appenzeller Zeitung

Wiler Zeitung-Volksfreund

Der Rheintaler

Tagblatt (Thurgau)

Auflage

40'736

4'851

15'198

15'014

12'400

15'200